



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905**

212 (8.5.1905) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-118032](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-118032)

# General-Anzeiger



(Wöchliche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim“.

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448  
Druckerei-Bureau (Einnahme-Druckarbeiten) 841  
Redaktion . . . . . 377  
Expedition . . . . . 218  
Filiale (Friedrichsplatz) 6630

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
Eingelohn 20 Bg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag M. 2.43 pro Quartal.  
Eingel-Nummer 8 Bg.

Inserates:

Die Colonat-Zeile . . . 20 Bg.  
Kuhwärtige Inserate . . 25  
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 212.

Montag, 8. Mai 1905.

(Abendblatt.)

### Aus dem Nachlasse Wilhelms v. Hammerstein.

In eine recht unerquickliche Zeit führen die Aufzeichnungen Hammersteins zurück, des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“ und Diktators der konservativen Partei. Einiges mag daraus wiedergegeben werden.

Gegenüber der Sozialdemokratie stand Hammerstein auf dem Standpunkt der rücksichtslosesten Unterdrückung mit Gewalt. „Was wollen Sie“, so sagte er auf der berühmten Livoliverversammlung zu Leuf, dem Herausgeber der „Memoiren“, „es gibt kein anderes Mittel gegen die Sozialdemokratie, als daß man die Arbeiter provoziert und schießen läßt.“ In das Livoliprogramm sollte auf Wunsch Hammersteins als Artikel 14 folgender Satz aufgenommen werden: „Die Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung durch die Gesetzgebung zu kennzeichnen und demgemäß mit den Nachtmitteln des Staates zu bekämpfen.“ Durch die Ueberrumpfung Stoeders auf jener Versammlung wurde die Aufnahme dieser Artikel verhindert.

Interessant sind die Beiträge zu den Intrigen zum Sturz Bismarcks, dessen Gegenseitigkeit Hammerstein trotz vieler Bemühungen nicht zu überwinden vermochte und dem sein erbitterter Kampf in der „Kreuzzeitung“ galt. Seine letzten Ausführungen, die nach seinem von der Regierung und dem Kaiser begünstigten Durchfall bei der Reichstagswahl Minden-Ravensberg den Charakter persönlicher Verbitterung annahm, wurden selbst von seinen alten Freunden, die übrigens im Gegensatz zu Bismarck mit ihm einverstanden waren (vgl. den Stoederschen Scheiterhaufenbrief) nicht immer gebilligt. So schreibt von Rauchhaupt am 3. Oktober 1889 an ihn:

„Daß der jetzige Kaiser konservative Anschauungen hat, wer wollte das leugnen? Es ist unter ihm — dafür bürgt seine kirchliche Stellung — nicht zu verkennen, daß das Regiment nach links abbiegt, wie unter Kaiser Friedrich zu besorgen war. Daher das Aufbäumen in der neuesten Staats-Anzeiger-Statue gegen eine Umarmung durch die Vögel. Diese Symptome muß man beobachten. Wie sich sehe ich in der Regierungsdirektion des Kaisers nur den Willen, sich die drei Parteien, welche ihm eine Regierungsmajorität bieten, dienstbar zu machen. Glauben Sie mir, die Nationalliberalen knirschen im stillen viel härter gegen das Geschick, als wir Veranlassung haben. Daß sie hier und da einen Brocken abbekommen müssen, darf und nicht verheimlichen. Es darf nicht dahin führen, daß Sie, wie Sie es unabweisend getan, den Kaiser mit Zuckerbrot und Weißbrot traktieren wollen. Sie haben seinen absolutistischen Reigungen gefrönt, weil Sie glaubten ihn in Dissonanz mit den Nationalliberalen zu bringen, während Sie suchen mußten, die Neigungen des Kaisers, welche auf einen solchen Dissonanz hinwiesen, für uns auszunutzen, ohne aber ihn auf den Dissonanz, in welchem er sich mit den Nationalliberalen befand, hinzubringen. Mit einem Worte: es galt, ihn in seinen konservativen Anschauungen zu stärken. Das Uebrige folgt dann ganz von selbst daraus. Wie sind in der Lebertzeit eines jungen Regenten; es gilt, ihn nicht von uns abzustoßen, ihm nicht den Glauben beizubringen, wir erschauern ihm die Regierung, sondern wir müssen sie ihm zu erleichtern suchen. Geht er darauf aus, die Nationalliberalen an die Seiten der Monarchie zu fesseln, haben wir Grund ihn daran

zu hindern? Ist es nicht auch das Ziel unserer konservativen Bestrebungen, die großen bürgerlichen Kreise, welche uns noch feindlich gegenüberstehen, für unsere Ideen zu gewinnen? Hat die Spannung zwischen Liberalen und Konservativen nicht erheblich schon nachgelassen und sind im Grunde genommen nicht die Liberalen mehr zu uns, als wir zu ihnen gegangen? . . .

Am 20. Februar 1890 schrieb von Rauchhaupt einen Brief an Hammerstein, der sich wie ein Prolog zum Sturz Bismarcks liest. Es heißt darin:

„Mein werter Freund!  
Der letzte Bergarbeiterstreik, bei welchem ich nach sorgfältigem Studium der Denkschrift vieles von dem alten Bergbetriebs-Joppe abgeschrieben sehen möchte und die Arbeitgeber keineswegs in Schutz nehmen, hat bei der trostlosen schwachen Haltung der staatlichen Organe, welche sogar den Kaiser durch eine sozialdemokratische Deputation . . . liehen, schon rechtliche Früchte getragen. Es wird noch schlimmer kommen. Die neuesten laizistischen Er-Lasse haben unbedingt die Situation augenblicklich verschlechtert. Sie werden in der großen Masse nur geduldet, als seien die Forderungen der Sozialdemokratie berechtigt, und selbst der ruhige Arbeiter sagt heute: Der Kaiser erklärt es selbst, daß er geschädigt werden müßt gegenüber euren Arbeitgebern usw. In der Sache hat der hohe Herr recht, aber warum jetzt vor den Wahlen dieser . . . welcher für die Krone nur bindet, was der gesamte Reichstag längst gefordert hat, aber bei dem allerersten Reichstagsantrag nicht durchgehen konnte? Hierbei hat schlechter meines Erachtens den hohen Herrn mit der internationalen Konferenz . . . gefasert und die Regelung ad calendarum praecisum verdrängt. Doch kann ich mich hierin bei der Energie des jungen Kaisers irren. Jedenfalls ist soviel klar, daß die unbedingte Autokratie des Reichslänglers unter Wilhelm II. nicht weiter besteht und bereits gebrochen ist. Hamburg (Wolff Hamburg-Strum) schrieb mir in richtiger Erkenntnis schon vor den neuesten Rundgebungen gleich nach dem bewußten Diner: „Der Kanzler sei in hoch eleganter Stimmung gewesen, und habe er (Hamburg) zum ersten Male das Gefühl des Mitleids mit ihm gehabt.“ Gerade weil dies jetzt klar wird, halte ich es für durchaus richtig, daß Sie den Kanzler schonen. Hat er auch wiederholt schwach an der konservativen Partei gefasert, es fragt sich aber dennoch, ob sein Rat gerade jetzt unbeachtet werden kann. Mir scheint doch, als ob der Kaiser auf Gebieten, die er noch nicht ganz beherzigt, zu hüftlich vorgeht. . . . Auch können wir heute doch kaum sagen, daß seine Sympathien der konservativen Sache gehören. Der talentvolle Schauspieler Miquel hat . . . Dies macht mich ängstlich. Die politischen Parteien sind beiden „alter Trödel“. Wo bleibt da die historische Entwicklung, auf welche er die Radikalen so ernst verweist? Wo ich hinsehe, tauchen . . . Widersprüche auf. Doch genug. Ich komme bald nach der Wahl, welche im hiesigen Kreise, wie ich fürchte, schief gehen wird, nach Berlin. Dann mündlich mehr über die Entwicklung der konservativen Partei.

Ihr aufrichtig ergebener  
von Rauchhaupt.

Am 7. Oktober 1891 schrieb v. Rauchhaupt an Hammerstein nach zwei Unterredungen mit Bismarck in Kissingen folgenden Brief:

„Mein lieber Freund!  
Ich sage nicht, daß Sie in der letzten Wochenübersicht einmal die Kompetenz ziemlich deutlich gegen Caprivi blasen lassen. Ich halte den Mann für sehr kurzichtig und eitel, zwei Eigenschaften, welche meist gepaart sind. Dabei hat er offenbar keinen eigenen Willen gegen den Kaiser, welcher immer . . . macht. Man muß

darüber Bismarck selbst hören. Derselbe ließ mich in Kissingen zweimal kommen, und ich hatte jedesmal eine dreistündige Unterredung mit ihm. Seine Kritik der jetzigen Regierung ist geradezu vernichtend, obwohl sich leider ein maßloser Haß gegen den Kaiser darin abspiegelt. Von Interesse war es Ihnen sein, daß er mit erklärte, die „Kreuzzeitung“ sei die einzige anständige und selbständige Zeitung, welche man lesen könne. Ueber Helldorf, Würtlicher, Herrfurth äußerte er sich in einer Weise, welche gar nicht wiederzugeben ist. Ich werde Ihnen einmal Gelegenheit geben, näheres mitzutheilen.

Mit Helldorf habe ich jüngst auf dem Merseburger Feste eine sehr ernste Unterredung gehabt und ihm erklärt, daß ich nach seinem Verhalten bei der Landgemeinde-Ordnung keine Politik mehr mit ihm machen könne. Denn nachdem ich und Gyldebrand mit ihm und Mantuffel das bekannte Amendement Lindowström in wiederholten Konferenzen verbotenen festgesetzt, habe es der einfache Antrag als Führer der Partei gefordert, daß er dafür gestimmt und nicht die konservative Partei des Abgeordnetenhauses dem liberalen Minister Herrfurth gepfropft hätte. Mantuffel habe so gehandelt, er aber habe einfach zum Triumph des Liberalismus über seine eigenen Freunde beigetragen. . . .

In Erfurt erhielt ich hiemit vom Kaiser, als ich mich bei ihm für den Orden bedankte, die Mitteilung: „Se. Maj. hätte . . . mit im höchsten Tone mir zu antworten: „Aber man merke Sie es sich: Summa lex est regis voluntas“ (das höchste Gesetz ist des Königs Wille) und sich dann kurz herumdrückte. Damit nicht genug, der hohe Herr trat nach einigen Minuten an Erffa heran und sagte zu ihm: „Dem Rauchhaupt habe ich seinen weißen Kopf gehörig eben gemacht.“

Was soll man . . . sagen. Der erste Ausbruch ist der Widerspruch des bekannten sie volo, sie habeo, oder des bekannten Ausspruchs in Düsseldorf, der letzte ein Beweis, daß . . . ihm ein Dorn im Auge ist. Bismarck hat Recht, wir geben einer Katastrophe die Ehre entgegen. Ob ich unter diesen Umständen meine Gesundheit wie früher im Dienste der Monarchie noch länger opfern werde, steht dahin. Ich bin fast müde an der Spitze der Partei, den Kampf gegen Torheit und Verbillismus zu führen. Ich hielt mich für verpflichtet, Sie darauf vorzubereiten.

Ihr sehr erntunntlicher  
v. Rauchhaupt.“

Die „Katastrophe“ kam in der Tat ein paar Jahre später, aber anders als der alte Rauchhaupt es sich gedacht hatte: Wilhelm v. Hammerstein wanderte ins Zuchthaus.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 8. Mai 1905.

#### Der Königsberger Prozeß

Ist durch das vorgefertigte Urteil des Reichsgerichtes endgültig beendet worden. Es bleibt bei der Entscheidung der Königsberger Richter: Das schon in unserem vorgefertigten Abendblatt in kurzem Auszuge mitgeteilte Urteil des Reichsgerichtes, daß vom Senatspräsidenten Dr. v. Wilson publiziert wurde, geht dahin:

Der Senat hat dahin erkannt, daß sowohl die vom Staatsanwalt, als auch die von den Angeklagten eingeleitete Revision zu verwerfen sei. Die Kosten der Revision des Staatsanwalts werden der Staatskasse, die der Angeklagten letzteren auferlegt. Der Reichsgerichtsrat hat die Zusage des russischen Botschafters vom 22. November 1903, daß dem deutschen Reiche in analogen Fällen die Gegenfeitigkeit verweigert sei, nicht für aus-

### Tagesneuigkeiten.

Der Tod König Ludwigs II. von Bayern. Im Abgang der letzten bei Hermann Baalher, Berlin, erschienenen Memoiren des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuzzeitung“, Friedrich von Hammerstein, werden neue Aufschlüsse über den Tod des unglücklichen Königs gegeben, die Hammerstein von den zur Befreiung des Königs Verschworenen, die damals zum Teil Studenten an der Universität München waren, erhalten hat. Nach diesen Mitteilungen muß als feststehend angenommen werden, wies auch bisher von vielen Seiten behauptet worden ist, daß König Ludwig nicht freiwillig seinen Tod gesucht, sondern auf einer wohl vorbereiteten Flucht ungetroffen ist. Hammerstein bezieht sich auf sorgfältige Anfragen, die ein Aristokrat unternommen hat, der alsbald nach dem Tode des Königs nach Bayern gerückt war, um das Dunkel über den Vorfall dieses Todes aufzuhellen. Im übrigen bezieht er sich auf Personen aus der nächsten Umgebung des Königs, die gleich ihm nicht daran zweifeln, daß König Ludwig auf die hier geschilderte Weise umgekommen ist und nicht als Selbstmörder. Der Bericht des Gewährsmannes Hammersteins lautet: „Wenn König Ludwigs erschütterndes Ende auch keine Angaben enthält, so leben doch einige wenige Menschen, die das Verhängnis des Königs gekannt haben, das zu so tragischem Ausgang führte. Sie konnten es, weil es im Zusammenhang stand mit einem Plane zur Befreiung des Königs, zu dessen Ausführung sie Rathgebern getroffen, und von dem in dem Könige trotz dessen Forderung Kenntnis gegeben hatten. Nach den Mitteilungen eines dieser „Verschworenen“ muß der König verunglückt sein, weil er den geplanten Fluchtversuch etwa eine Viertelstunde zu früh unternommen hat. Er hat die Ankunft von zwei ihm signalisierten Booten, die ihn bei der belamten Bank im Garten des Schlosses Berg aufnehmen sollten, nicht abgewartet. Vielleicht hat er angenommen, daß die Boote auf irgend eine Weise verhindert seien, und ist aus diesem Grunde selbst ins Wasser gegangen, vielleicht hat er gehofft, auf diese Weise Fluchtversuchen zu verhindern; denn die Mannschaft im Boote wollte nötigenfalls etwaige Begleiter, Wärter des Königs nieder-

lageln. Jedenfalls hat der König versucht, ohne Hilfe der Boote zu dem ihm signalisierten Wagen zu gelangen, der zu seiner Aufnahme bereit stand und für den Melas an den nötigen Stationen bestellt war, zunächst in Königsdorf. Des Königs Fußspuren im schmalen Letztengraben des Sees gingen zuerst geradlinig. Wo das Wasser tiefer wurde, wandten sich die Spuren nach links, augenscheinlich, um die den Park abschließende, hier eine Strecke in den See hineinreichende Planke zu umschiffen, trotzdem Gubden, wie dessen Spuren bezeugen, weiter links als der König diesem ins Wasser nachgeht war. Hätte der König nicht flucht, sondern Selbstmord beabsichtigt, so wäre er nicht dem Dr. Gubden entgegen, sondern in der ursprünglichen Richtung weiter ins Wasser gegangen, weil er dann das tiefe Wasser schneller erreicht hätte. Offenbar hat Dr. Gubden dem Könige den Weg um die Planke abgebrochen, und ist es in dem bis an die Brust reichenden Wasser zum Zugreifen und zur Abwehr gekommen. Infolgedessen sind beide verunglückt — unter Wasser geraten; der König vielleicht etwas später als der Arzt, der im Gefühl seiner ungeheuren Verantwortlichkeit bei dem Verluße, jenen von seinem Verhaben abzuhalten, ein Opfer seines „Dienstes“ gemorden ist; der König mag wohl noch beim Ringen schon Wasser eingenommen haben, und dann hat ihn der zühe Letzten die Fänge gefesselt, ihn festgehalten; so ist der König, der auf's äußerste erschöpft gewesen sein muß, unter Wasser geraten. Auch erfolgte der ganze Vorgang bald nachdem König Ludwig eine rechtliche Wahlzeit eingenommen hatte, was doch schon beim Baden zu einer Katastrophe führen kann. Einer der Männer, die nach dem Unglücksfalle das Wasser untersuchen, hat kaum die Fänge wieder frei bekommen können. Nach alledem wird man sagen müssen: Das Ende war kein freiwilliges. Ludwig II. ist verunglückt, als er an der Stelle des Parks, die für den ihm signalisierten Befreiungsplan am günstigsten war, und um die ihm signalisierte Zeit einen Fluchtversuch unternommen hatte.“ Solange man den betr. Gewährsmann nicht kennt, wird man Obigem etwas skeptisch gegenübersehen müssen.

Schiller und Cervantes. Durch einen merkwürdigen Zufall erleben wir es jetzt, wie zur gleichen Zeit zwei Völker einen Dichter als Heroen und Held ihrer Größe und ihrer Kultur feiern und alle

Parteien sich in seiner Verehrung ankommen finden. Während wir im Gedächtnis an die 100. Wiederkehr von Schillers Todestag und wieder des wundervollen Wortes „denn er war unser“ bewußt werden, besingen die Spanier eben jetzt den 100. Geburtstag ihres Nationalhelden, des „Don Quixote“. Wie so heute gar vielen die Namen Schiller und Cervantes verknüpft erscheinen, ist es vielleicht nicht uninteressant, auf gewisse Zusammenhänge zwischen dem großen Idealisten und dem starken Verspatter aller unwirtlichen Schwärmerlei hinzuweisen, die beide doch in den Höfen eines reinen Strebens sich wieder verknüpft die Hände reiden. Schiller hat früh auf der Karlschule den „Don Quixote“ gelesen und auch in späteren Briefen noch gern ein Bild oder eine Bemerkung aus dem edlen Ritter von la Mancha zitiert, so wenn er den Schwelgern Bengefeld gegenüber die plötzlich erlangte jenseitige Professur für Geschichte mit der Sancho Panza-Stadtballerlei vergleicht, der auch gemeint habe: „Dem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand, und habe ich nur erst die Insel, so will ich sie regieren wie ein Daus.“ Schon in der Vorrede zu den Räubern vergleicht er Karl Moor mit Don Quixote, wenn er sagt: „So war der seltsame Don Quixote fertig, den wir im Räuber Moor verabscheuen und lieben, bewundern und bedauern.“ und in jener merkwürdigen Selbstregung seines Füllingsdramas, in der er eine so außerordentliche Fähigkeit im Vergleich und Beurteilen des eigenen Werkes zeigt, führt er Cervantes aus einem der Hauptantrager und wichtigsten Einflüsse an: „Wofern ich mich nicht irre“, sagt er, „darf dieser Wunsch seine seltenen Grundzüge dem Plutarch und Cervantes, die durch den eigenen Geist des Dichters, nach Edelsteeleischer Manier, in einem neuen, modernen und harmonischen Charakter unter sich amalgamiert sind.“ Eugen Kühnemann hat in seinen eben erschienenen „Schiller“ wieder auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht. „Fehermann“, sagt der Rezensent Schiller, „kennt den ehrwürdigen Räuber Moos aus dem „Don Quixote“. In ihm ist das Bild des edlen Ritters, dessen gewaltige Körperkraft und kriegerische Ausdauer durch die Besessenheit und dessen Willen, Edelmut und hilf-bereites Einsetzen für Arme und Unterdrückte wie ein ernsthaftes Gegenbild zu dem irrenden Ritter auftritt, auf immer vorgezeichnet. Auch Karl Moor ist solch ein edler Räuber, aber fast noch mehr

reichend. Der Sinn des § 102 des Reichsstrafgesetzbuches kann nur dahin verstanden werden, daß die Gegenseitigkeit zur Zeit der Tat vorliegt sein muß. Eine solche Bürgschaft war aber nicht vorhanden. Der § 200 des ruffischen Strafgesetzbuches hat zur Voraussetzung das Vorhandensein eines Staatsvertrages oder eines in Russland ordnungsmäßig publizierten Gesetzes. Ein solcher Vertrag und auch ein solches Gesetz sind nicht vorhanden. Die Erläuterungen zu dem § 200 und keine Entstehungsgeschichte lassen keinen Zweifel, daß dem fremden Staat nur dann die Gegenseitigkeit verbürgt ist, wenn dies durch Vertrag oder ein Gesetz ausdrücklich verordnet ist. Auch Professor Dr. v. Meuser hat erklärt, daß nur durch Staatsvertrag oder Gesetz im Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt sein kann, daß aber dieses in Russland nicht existiert. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob der russische Vorkaufser berechtigt war, die Zustimmung zu geben, daß dem Deutschen Reich in analogen Fällen die Gegenseitigkeit verbürgt ist, und ebenso, ob die zur Anklage führenden Handlungen nach deutschem Recht strafbar seien. Der vom Herrn Reichsanwalt angezogene § 49a des Strafgesetzbuches konnte nicht in Anwendung kommen, da dieser Paragraph weder in der Anklage noch im Eröffnungsbeschluß, noch wie angenommen werden muß, in der Hauptverhandlung erwähnt, also in keiner Weise zur Kenntnis des Richters gekommen ist. Was die Revision der wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung verurteilten Angeklagten anbelangt, so hat der erste Richter festgesetzt, daß die Tatbestandsmerkmale des § 128 des Strafgesetzbuches vorhanden waren. Es ist festgestellt worden, daß die Angeklagten Mitglieder einer Verbindung waren, die sich einem Gesamtwillen unterordneten, daß Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte, und daß diese Verbindung bezweckt hat, Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten zu gewinnen. Die prozessualen Mängel der Angeklagten sind hinlänglich. Es ist daher, wie gesehen, rekursiv worden.

Mit dem ersten Teile dieses Urteils wird ausgesprochen, daß der Hochverratsprozeß der eigentlichen gesetzlichen Grundlage entbehre. Das ist eine Entscheidung, die nicht bloß die Königsberger Richter, sondern fast noch mehr das preussische Justizministerium trifft, das in diesem Prozeß eine so wenig beneidenswerte Rolle gespielt hat.

**Das Ende des Herero-Krieges.**

General v. François beendet seinen bereits erwähnten, militärischen Rückblick auf die letzte Phase des Herero-Krieges im neuesten „M. Wochens.“ mit folgenden statistischen Ausführungen:

Bis zum März 1906 wurden 578 Mann verwundet. An Typhus erkrankten, bis zum 30. November 1904 Mann, bis Ende März etwa 1200, an anderen Krankheiten etwa 600. Der höchste Krankenstand am 13. Dezember 1904 betrug 449 Kranke, am 11. März 1906 nur noch 174 Kranke. Gestorben sind bis zum 31. März 226 Mann. Die Zugänge sind also stetig geringer geworden und die Zahl der Todesfälle im Vergleich zu früheren Kriegen gering. Beispielsweise starben 1818 während der Belagerung von Tabor an Typhus von 4040 Mann 1211 Mann. Es bestanden seit dem Oktober 1904: drei Truppenlazarette: Swakopmund, Okahandja, Windhuk; neun Feldlazarette: Otjomuise, Waterberg, Epala, Otjomuise, Karibib, Okahandja, Otjomuise, Okahandja, Epulira. Von denselben gingen bis zum März ein Swakopmund, Epala und Okahandja. Das ärztliche Personal hat ungeheure Anstrengungen gemacht. Es lernte eine Behandlung des Typhus ohne Wasser und hatte trotz aller Schwierigkeiten gute Erfolge. Während der Gesundheitszustand der Mannschaften im Hererolande in der Region 1904 bis 1906 besser wurde, entstanden unter dem Vieh große Verluste. Die Pferdesterbe und der Viehverlust betrug etwa 50 Prozent der bis April importierten 9000 Pferde.

Günstig ist, so schließt v. François, die Lage für den Beginn der wiederaufgenommenen wirtschaftlichen Arbeit in dem Reich der Sicherheit für Leben und Eigentum. Es fehlt den Farmern an Vieh, Geld und Arbeitern. Jegliche wirtschaftliche Tätigkeit muß sich eng an die harte Truppe lehnen. Optimistischen Hoffnungen über ein schnelles Aufblühen des Herero-Landes darf man sich also noch nicht hingeben.

**Deutsches Reich.**

\* Berlin, 7. Mai. (Der Kronprinz) ist heute von Rabensteinfeld hierher zurückgekehrt.

(Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrat.) Aufgrund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs ist von dem Kaiser der Minister des Innern, Wirkliche Geheimrat Dr. von Bethmann-Hollweg zum Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt worden.

(Dem preussischen Abgeordnetenhaus) ist der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichs-Viehweidengesetzes

als der ruhige und ernsthaft Modus in Don Quixote selbst kein Vorbild in den kühnen Ideen, in den schwindelhaften Plänen, denen er nachstrebt, und die er doch nie verwirklichen kann. Wie im „Don Quixote“ ist auch in den „Mündern“ der Kampf des Genies gegen eine Weltordnung, das Ringen des großen Menschen mit der gewöhnlichen Platitude und Bosheit des Lebens geschildert, nur daß der große Humorist alles ins Satirische und Groteske leitet, während der Tragiker seinen Helden in heiligen Streben, im bewundernden Erntemen untergehen läßt. Wir aber erinnern uns gern daran, daß der große Spanier auf unsern Schülern bei seinem ersten Werke von helldem Einfluß gewesen ist, da ja das wirklich Große und Geniale auf eine glückseligste Seele stets von befruchtender, fortzeugender und segensreicher Wirkung ist.

Im Südpolarreise. Der Führer der französischen Südpolar-Expedition Charcot veröffentlicht im „Matin“ Berichte aus seinem Schiffsstagebuch, die an spannenden und dramatischen Momenten reich sind. So erzählt er von den Mühen und Gefahren, mit denen sein Schiff, eingeklemmt in drangvoller Enge, sich durch die drohenden Eismassen endlich einen Weg bahnte. „Am 15. Januar“ so lautet die Aufzeichnung. „Als die Lage unseers Schiffs, das jeden Augenblick von schwimmenden Eismassen gestreift wurde, wieder höchst gefährlich und wir fürchten völlig eingeschlossen zu werden. Wir mußten diese Eismassen bezwingen, die uns in breiter Mächtigkeit und weite Ausdehnung den Weg nach dem Lande versperrten. Die Wüste erscheint jetzt ganz deutlich vor uns, von einer hohen Bergkette beherrscht, deren Gipfel unter der dichten sie bedeckenden Schneefläche hell aufblitzen. Wir sahen mit Wollwolkendampf darauf los und kommen nach laßend Schwierigkeiten auch glücklich in einen engen kleinen Weg, der zwischen den ragenden Angebeuren nach dem Lande hinlief; aber man kann unmöglich daran denken, sich mitten zwischen all diesen Eisbergen auszuwachen, die die Rüste zu verdrängen scheinen wie ein unbefestigtes Schwimrad von Panzerschiffen ein feindliches Land. Wir fuhren die Wellen abfallenden, zerstückelten Felsklippen entlang und suchten mit unseren Gläsern eine günstige Bucht, die uns freundlich aufnehmen. So sind wir etwa sechs Meilen dahingefahren und haben gerade einen mindestens 50

getreht zugegangen. Der mit einem Paragraphen enthaltende Entwurf schlägt unter Fortfall des zweiten Absatzes des § 3 des genannten Ausführungsgesetzes folgende Fassung vor: „Die zur Abwehr der Seucheneinführung aus dem Auslande in Gemäßheit der §§ 7 und 8 des Reichsgesetzes zu erlassenden Anordnungen sind von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten oder mit dessen Genehmigung von den Regierungspräsidenten der Grenzbezirke zu treffen.“ Der Entwurf will also, wie auch die kurze Begründung sagt, die Abwehr der Viehweidengefahr durch das landwirtschaftliche Ministerium zentralisieren und erhofft durch diese Maßregel eine sichere, schnellere und einheitliche Handhabung der Ausführungsbestimmungen.

**Der Nord im Sendlinger Wald.**

(Von unserem Korrespondenten.)

München, 6. Mai.

Zu Beginn der gestrigen Nachsitzung, die um 7 Uhr abends ihren Anfang nahm, lagen die beiden Angeklagten ganz apathisch da. St. A. H. Schenker wollte mit, daß insoweit ein Hausierer Namens Ratzus zur Stelle geschafft sei, der einen laihnen Arm besitze und auch im übrigen den Angaben des Angeklagten zu entsprechen scheine. Der Zeuge Markus bekräftigt, daß er in der Schneiderischen Wirtschaft, in der Johann Huber mit dem in Rede stehenden Hausierer am 1. September vor mittags zusammengetroffen sein will, öfter Waren verkauft habe. Auf Befragen erklärt der Angeklagte Huber jedoch, daß Markus mit dem Hausierer, den er im Auge habe, nicht identisch sei. Der Vorsitzende fragt darauf den Zeugen Markus: Gibt es noch mehr Hausierer in München mit dem laihnen Arm? — Zeuge: Ja. — Vors.: Dann müssen eben noch weitere Nachforschungen angestellt werden. Es kommt dann zu einem sehr interessanten Zwischenfalle. St. A. Coblenzer will mit, daß sich bei ihm ein Zeuge Schuhmacher Halleitner gemeldet habe, der in der Lage sei, den von den beiden Angeklagten angebotenen Alibibeweis nach der Richtung hin zu unterstützen, daß sie am Abend des 1. September noch in ihrer Wohnung gewesen und von ihm, dem Zeugen, sowie von den Wirtschaften Steinmeyer gesehen worden seien, was letztere bekräftigt bei ihrer Vernehmung abstritten. Das Ehepaar Steinmeyer muß daher zunächst den Saal verlassen. Der Zeuge befindet sich am 1. September v. M. abends nach 7 Uhr zu Schuhmachermeister Steinmeyer, bei dem die Hubers in einer abgemieteten Stube wohnten, gekommen sei, um eine Bestellung zu machen. Es sei ihm nichts geöffnet worden. Über als er wartete, seien Steinmeyer und Frau Huber die Stiege heraufgekommen und beide hätten einen Korb heraufgetragen (das Geschick, das die Angeklagten von den Eltern abgeholt hatten). Steinmeyer sagte eben: Ich habe keinen Schlüssel, jetzt muß ich hinautergehen um von meiner Frau holen. Gleich hinterher sei Johann Huber auch hinaufgekommen. — Vors.: Täuschen Sie sich auch nicht? denn Steinmeyer bekräftigt, die Hubers nach 1 Uhr mittags gesehen zu haben oder gar ihnen beim hinauftragen des Korbes behilflich gewesen zu sein. — Zeuge: Nein, das ist so, wie ich es sage, richtig. Der Vorsitzende läßt nun den Zeugen wieder hinausgehen und den Zeugen Steinmeyer einzuladen, dem er die Aussagen des Vorganges vorhält. Steinmeyer bleibt unter großer Bewegung des Auditoriums dabei, daß er vom Mittag des 1. September ab beide Angeklagte nicht mehr gesehen habe. Die beiden Zeugen Steinmeyer und Halleitner werden darauf miteinander konfrontiert, halten aber beide ihre Aussagen aufrecht. Vert. St. A. Plätner verweist darauf, daß Frau Huber gleich beim Untersuchungsrichter ebenfalls angegeben habe, daß ein fremder Mann, der zu Steinmeyer wollte, an der Türe stand, als sie mit Steinmeyer den Korb hinaustrug. Zeuge Halleitner: Während Steinmeyer den Schlüssel von seiner Frau heraufholte, habe er noch mit Frau Huber gesprochen. Wenn es auch sehr dunkel auf dem Flur gewesen sei, erkenne er sie doch wieder, besonders an der Stimme. — Zeuge Steinmeyer: Ich könnte zehn Eide leisten, daß ich die Angeklagten nicht mehr gesehen habe. — St. A. Coblenzer: Der Zeuge Steinmeyer hat offenbar anfangs Angst gehabt, daß er wegen Mitbeteiligung zur Verantwortung gezogen werden könnte. — Zeuge: Davon ist keine Rede. — Vert. St. A. Coblenzer hält dem Zeugen Steinmeyer darauf vor, daß er daß selbst in einem hiesigen Lokalblatt eine Erklärung erlassen habe, daß er in die Untersuchung nicht verwickelt sei. — Zeuge: Antwort, damit das Gerücht ein Ende habe. Ich habe mich vollständig ausweisen können. — Frau Steinmeyer bekräftigt die Angaben ihres Mannes. Sie hätten zwar abends die Angeklagten in ihrem Zimmer gehört, aber seien nicht mit denselben zusammengetroffen. — Die Zeugen treten ab und die Zeugenvernehmung nimmt darauf ihren Fortgang. Beihilflicher Botolodi hat, wie sie angibt, in dem Hause einmal einen Scheel gehört, weiß aber nicht, ob es am 1. oder 2. September war, auch nicht, ob am Vormittag oder Nachmittags. Es sei ein Angestrichelter gewesen und habe so geklungen, als ob jemand umgebracht werde. — Vors.: Deshalb haben Sie während der ganzen Vernehmung davon gesprochen und wissen Sie nicht einmal, abgesehen doch bald nachher so viel im Hause nach der Angelegenheit geforscht worden ist, ob es am Vormittag oder Nachmittags war. Haben Sie denn mit

nemand darüber gesprochen? — Zeugin: Ich habe nur zu meiner Schwester gesagt: Vielleicht habe ich gehört, wie sie sie umgebracht haben. — St. A. Coblenzer: Die Zeugin hat in einem Atemzuge gesagt, sie habe sich nichts dabei gedacht, aber sie habe es für einen Angestrichelten gehalten, als ob jemand umgebracht werde. Wie erklären Sie diesen Widerspruch? — Zeugin: Dazu kann ich nichts sagen. — Verkäuferin Fräulein Hoffman hat am 1. September dem Angeklagten verbriefene Maßgeschäfte verkauft. — Vors.: Die Angeklagten haben diesen Einkauf ja wohl zu ihrem Alibi angeführt und wollen in dem Geschäft zwischen 2—3 Uhr gewesen sein. — Zeugin: Das ist unmöglich, nach dem Verkaufsettel ist der Einkauf bei mir gemacht. — Angeklagter: Es ist aber doch so wie ich es sage. Frau Huber: Es kann unmöglich zwischen 12 und 1 Uhr gewesen sein, weil ich erst nach 12 Uhr in Holzapfelhaus abkommen konnte. — Vors.: Mühte in Ihrem Geschäft sich nicht einmal die Mittagspause verlängert haben? — Zeuge: Nein. — Fräulein Maria Heile, Verkäuferin bei Ullrich am Viktualienmarkt sagt aus, daß der Angeklagte für 10 Mark Sachen, Koffer, Böfage etc. am 1. September zwischen 12 und 1 Uhr gekauft habe. — Vors.: Angeklagter Huber, was haben Sie dazu zu sagen? — Angekl.: Das stimmt ganz genau. — Vert. St. A. Coblenzer: Der Angeklagte will damit beweisen, daß er nicht um 12 und 1 Uhr beim Brauereienten Klein gewesen sein kann. Schuhwarenhändler Hoffmann: Das Papier, das in Woldeberg auf dem Ofen gefunden sei, stamme aus seinem Geschäft. Zu jener freilich Zeit habe er auch an eine junge Dame — nach der Beschreibung kann es Centa Hahs gewesen sein — ein Paar helle Schuhe verkauft und ebenfalls in solches Papier gewickelt. — St. A. Coblenzer ersucht den Angeklagten Huber einen Stiefel auszusuchen und hält diesen dem Zeugen mit der Frage vor, ob der Stiefel auch aus seinem Geschäft sei. (Bewegung.) Der Zeuge sagt das nicht sagen. — Vert.: Der Angeklagte will damit behaupten, daß er diesen Stiefel auch beim Zeugen gekauft habe und daß die Stiefel in das gleiche Papier eingeschlagen worden sind. — Staatsanwalt: Es scheint sich da ein neuer Beweis vorzubereiten. Ich bitte daher, die Sitzung heute abbrechen und diesen Punkt morgen an erster Stelle zu behandeln. (Bewegung.) Die Sitzung wird darauf abgebrochen.

Die heutige Sitzung begann mit einer ausführlichen Vernehmung dieses Schuhwarenhändlers Hoffmann. Er hat inzwischen den ihm übergebenen Stiefel des Angeklagten genau untersucht und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Stiefel bei ihm gekauft sei. Er könne jedoch nicht mehr angeben, wann das geschehen sei. Auf alle Fälle aber stamme das Papier, in das die Rebertische der ermordeten Centa Hahs eingewickelt war, aus seinem Geschäft. — Die folgenden Zeugen sind ebenfalls Geschäftsinhaber oder Angestellte, die von der Verteidigung geladen sind, um den Alibibeweis des Angeklagten Huber zu stützen. Sie sollen dem Angeklagten bekräftigen, daß er am 1. September dem Nachbarn in der Zeit vom 12—1 Uhr bei ihnen verschiedene Einkäufe für seine bevorstehende Reise nach Woldeberg gemacht hat. Während dieser Zeit sollen bekräftigen die Angeklagten die Leiche der Centa Hahs in den Sendlinger Wald geschafft haben. Die Zeugen erinnern sich nur zum Teil des Angeklagten. Ueber die Zeit, wann er die Einkäufe gemacht hat, wissen sie überhaupt nichts mehr; da inzwischen mehr als acht Monate ins Land gegangen sind. Der Angeklagte hält den Zeugen mit einer geradezu erschütternden Gedächtniskraft zahlreiche Meinungen vor und erhält damit wiederholt eine Bestätigung seiner Aussage. Andererseits geben mehrere Zeugen an, daß Huber schon in der Mittagszeit des 29. August bei ihnen gewesen sein muß, was Huber bekräftigt abgesehen die Möglichkeit dieser Aussagen ihn sehr erschaffen würde. Die Anklage nimmt nämlich an, daß Huber am 29. August ohne Geldmittel war, und Geld erst am 1. September durch den Nord erhalten hat. — Die Verhandlung wendet sich dann dem Fall Engel zu. Es erscheint zunächst ein näherer Bekannter des Engel, der vom Vorsitzenden befragt wird, ob Engel ein besonderes Auge auf die Centa Hahs gehabt habe. Der Zeuge bekräftigt das. — Vors.: Wie äußerte sich das? — Zeuge: Wenn er mit mir in den Gärten der Viktualienhofplatzes kam, ist er gleich auf sie zugegangen und hat mit ihr gesprochen. — Ein weiterer Zeuge hat die Hahs einmal im Walde um die Zeit des 1. September mit einem Herrn spazieren gehen sehen, der weder Engel noch Huber war.

Unter größter Spannung wird nun der Zeuge Zigarettenhändler Conrad Engel aus München in den Saal geführt. Ein Gewähr, bei dem Frau Huber auch einmal als Haushilfs-Mädchen tätig war, bekundet, daß er sie kurz nach dem Morde getroffen und mit ihr über die Tat gesprochen habe. Seine Bemerkung, der Täter werde wohl kaum erwidert werden, habe Frau Huber bestätigt und dabei gesagt: Ich glaube auch nicht, daß es herauskommen wird. Hätte sich die Centa nicht von jedem mit in den Wald hinausgehen lassen, hätte ihr dies nicht passieren können. — Die Fabrikarbeiterin Waber soll über den Charakter der angeklagten Frau Huber Auskunft geben. Sie kann jedoch nur bekunden, daß Frau Huber sehr eifersüchtig auf ihren Mann gewesen sei und sich darüber beklagt hat, daß er alle Tage mit einem anderen Frauenzimmer zusammen sei. — Kriminalkommissar Kliffinger macht Mitteilungen über

massen aus, für den Augenblick wenigstens, nicht erlaubt weiter zu sagen.“

Petersburger Barbier im Dienste der Polizei, Will sich jemand in Petersburg den Bart oder Schnurrbart abrasieren, so muß er nicht nur dem betreffenden Zigarre gut bekannt sein, sondern auch seinen diesbezüglichen Willen schriftlich äußern. Es handelt sich nämlich um eine Polizeiverordnung, wonach jeder Barbier in Petersburg verpflichtet ist, falls sich jemand den Bart oder Schnurrbart abrasieren oder sich schmelzen lassen will, unterzüglich der Polizei eine entsprechende Mitteilung zu machen. Interessant ist es, daß, als man die Barbier in Petersburger Polizeibureau zur Entgegennahme der eigenartigen Polizeiverordnung versammelt hatte, und einer der Anwesenden die Frage stellte, ob diese Verfügung nur für Russen gelte, der betreffende Polizeibeamte antwortete: Für alle Welt! Denn es ist ein General ist! Woher wissen Sie, ob das ein echter General ist, vielleicht hat er nur eine Generalsuniform. . . Wissen Sie denn nicht, daß der Mörder Schjagin die Uniform eines Adjutanten trug? Und dennoch war er kein Adjutant!“

Wieder, die sich zufällig begegnen, kann es wohl nur in dem großen Nischenhotel, genannt Paris, geben. Edward VII. und Leopold von Belgien haben beide dieselbe Schwäche für Paris, beide lieben es auch, incognito unter den Bewohnern und Bewohnerinnen Seimbabell zu weilen. Weder Edward noch Leopold wollten am Mittwoch Abend, so erzählt der Pariser Mitarbeiter der „All. Volksztg.“ von gewöhnlichen Sterblichen nach von gebrannten Kollegen erkannt werden, als sie in das kleine Théâtre des Capucines gingen. Leopold sah auf einem Erkerbalken zwei, als sich eine Dage zur Seite öffnete und Edward eintrat. Man tat guert, als wenn man sich nicht erkannte, dann folgte ein höflicher Gruß. Könige, die sich auf dem republikanischen Boden Mittelitalien begegnen, begrüßen sich eben nicht anders als Herr Durand und Herr Dupont, sagen wir wie Herr Müller und Herr Schulze. Edward verließ das Theater bald wieder, während Leopold bis zum Schluß aushielt.

Die Trauung in der Reichskammer. Aus Kempten wird berichtet: Unter eigenwilligen Umständen wurden hier dieser Tage Bilder Jenkins, ein Verkäufer aus Washington und Elise Logan

die von ihm angefertigten Ermittlungen nach dem elnarmigen Haus...

Es folgt dann die Vernehmung des Zigarrenhändlers Conrad Engel...

Die Schiller-Ausstellung des Mannheimer Altertumsvereins.

(Schluß.)

In dem großen Mittelraum, dem wir uns nunmehr zuwenden...

Als ein glänzendes Miniaturgemälde (auf Eisenblech) darf...

Die Wand rechts vom Eingang ist dem hiesigen Theater und...

Der Schranke selbst enthält in seinem Glasfassung — rechts...

Neben dem Bildbogen der Danner'schen Kolorialbühne Schillers...

Der folgende Bildbogen, über dem ein, wie es scheint, nach...

Die anstehende Wand zeigt einige neuere Schillerporträts und...

Es erübrigt noch mit Dank die Namen derjenigen zu nennen...

Im Ladenburg, 8. Mai. Gernern wurde im Bahnhofs-Hotel...

durch einen Marsch aus der Oper „Tannhäuser“ eingeleitet, woran...

Der Kaiser und das Volklied. Der Kaiser, welcher am Samstag...

Schulprämie. Der Verband deutscher Briefstaben-Vereine...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Die Sammlung „Vaterland“ hat im Bezirk Rastatt...

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 8. Mai.

Schillerfeier.

Schillerfeier der Oberrealschule.

Die Oberrealschule vereinigte heute nachmittags um halb 3 Uhr...

\* \* \*

aus Williamsport, Pennsylvania, getraut. Da sie den Bedrigger...

freier, Herrn Dr. Weinreich, bei Verlesung des betreffenden Briefes vom 7. März Veranlassung gab, einem Beschlusse des Vereins nachkommend, vor dem jetzt beginnenden Erfolge, der Versammlung den Vorschlag zu machen, ihn zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Dies bedeuete sich, wie Herr Dr. Weinreich bemerkt, mit einem Beschlusse der am Mittwoch vorher abgehaltenen „Vorbereitung der Mitglieder“. Die Abstimmung hatte die einstimmige Annahme dieses Vorschlages zur Folge. Der nunmehrige Ehrenpräsident, welcher sich in der Zwischenzeit entfernt hatte, wurde bei seinem jubelnd begrühten Wiedererscheinen hier von hochachtungsvoll in Kenntnis gesetzt. Herr v. d. Heide nahm diese Ehrung mit der Versicherung, daß er nach wie vor der Gesellschaft zur Seite stehen werde, dankend an. — Von dem zur Entscheidung stehenden Her-Mäten hat Herr Rudin Walter von einer Wiederwahl seiner Person abgesehen, was sehr bedauerlich ist, da Herr Walter, aus als früherer Prinzengarde-Major, die Interessen der Gesellschaft vom juristischen Standpunkt aus, warm verteidigte. Die nun vorgenommene Wahl, unter Herrn Georg Wülfers Leitung hatte das Ergebnis, daß daraus mit großen Majoritäten die Herren Dr. Weinreich, Mich. Geber, Jos. Hornhosen, Ph. Kähler, Karl Walter, Kaiserthal-Dollgelegen, Lehrer neu, hervorgegangen. Zwei Herren lehnten letzter die auf sie gefallene Bestätigung in das Honorar-Kollegium ab, weshalb am letzten Samstag ein nochmaliger Wahlgang vorgenommen werden mußte. — In dieser nicht minder gut besuchten Versammlung, die bezüglich der nächstjährigen Jahresfeier, Veranstaltungen nichts Bindendes beschloß, sondern verschiedene Anregungen erdrierte, wählte man weiter in den Her-Mäten die beiden Herren Jos. Vieber und Ludwig Schmitt, letzteren als Ersatzmann. — Das Kollegium ist also wieder vollständig und möge nun die auf eine imposante Staffelfahrt und große Karnevalszüge zurückblickende Gesellschaft, auch fernerhin getragen sein von dem Vertrauen einer still, Mannheimer Eigenschaft, die einen alle Geschäftszweige belebenden Verkehr, wie ihn die Höhe an Palmsonntag bringen, nicht für ein Unglück ansehen. — Palmsonntag und Pfingstsonntag stehen sich sicher gleichwertig gegenüber. — Man sollte es nicht für möglich halten, daß ca. 400 Mägen, die eine Netto-Kapazität von ca. 500 M. verursachen, einfach zurückgehalten werden. Das Zurückbleiben verursacht doch wirklich keine große Mühe.

Der Verein der Kaiser-Grenadiere (110er) bezieht im Laufe dieses Monats seine Fahnen-Weise und sind die Vorbereitungen hierzu flott im Gange. Der Weiheakt findet am Sonntag, 21. Mai, nachmittags 6 Uhr, im großen Saalbau-Saal statt und bespricht mit anschließendem Bankett und Festball ein großartiges Fest zu werden. An sämtlichen ehemaligen Kaiser-Grenadiere ergeht hierdurch die Einladung, sich möglichst zahlreich zu beteiligen und wäre es wünschenswert, wenn eine recht große Anzahl der dem Vereine bisher noch fernstehenden Kameraden vorher ihren Beitritt zum Verein erklären wollten. Die für das nächste Stiftungsfest ursprünglich in Aussicht genommene Fahnenweihe findet mit Rücksicht auf das am 28. d. Mts. in Karlsruhe stattfindende Protektions-Ausstellung unseres Landesherren, an welchem sich der Verein geschlossen beteiligt, und den Mitgliedern hierzu Fortschreibungsmöglichkeit, schon in diesem Monat statt. Die Ausgabestellen für Eintrittskarten werden f. H. noch bekannt gegeben.

Damenturnen. Man schreibt uns: kaum ist der Frühling erreicht und die Temperatur etwas wärmer geworden, so sieht man die Volkspartei in hiesiger Stadt sich mit einem munteren Kampfe bei beiden Geschlechtern betheiligen, das hier in frohem Spiel Fortschritt und Erholung von der teils freiwillig sich aufgelegten, teils beruflich übernommenen geistigen Anstrengung sucht. Aber leider ist das Spiel im Freien von zu vielen Bedingungen abhängig, die nur zu oft die Ausübung desselben verbieten; Regen und Wind, kühle Temperatur oder die Sonnenhitze des Hochsommers sind die Hauptfeinde, die dem Verweilen im Freien entgegenstellen, abgesehen davon, daß nicht jedermann in der glücklichen Lage ist, über seine Zeit während der Tagesstunden frei zu verfügen. Unabhängig von diesen Unzulänglichkeiten ist das Turnen, das die abgespannten Nerven in weit höherem Maße kräftigt, weil hier die der Gesundheit so förderliche körperliche Bewegung in bestimmter, systematisch geregelter Bahnen geleitet wird, und erfreulich ist es, daß man mehr und mehr zu der Erkenntnis kommt, daß kräftigste Bewegung ohne Übermüdung des Körpers das beste Mittel ist, der Nervosität und vielen anderen Krankheiten der Damen unserer Tage wirksam entgegenzutreten. Daß die Damen, wenn sie einmal im frohem Kreise mit anderen geht und die Vorteile des Turnens selbst erkannt haben, viel regelmäßiger zu den Turnstunden erscheinen, wie die männlichen Turner, ist eine Tatsache, die beweist, welchen Anklang das Turnen bei jugendlicher und verständigster Weltung im Kreise unserer Frauen und Mädchen findet. Der „Mannheimer Turnerbund Germania“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesem Zweck des deutschen Turnens seine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und ist außerdem in der Lage, durch das dankenswerthe Entgegenkommen einer der angesehensten Korporationen hiesiger Stadt seinen Mitspielern und deren Angehörigen einen ideal gelegenen, prächtigen Rasenplatz kurz vor der Stadt zur Verfügung zu stellen, auf dem während des ganzen Sommers Volkspiele aller Art, die sich bereits einer großen Beteiligung erfreuen, veranstaltet werden können. Diese doppelte Gelegenheit, den Körper gesund und kräftig zu erhalten, gibt Veranlassung, den Beitritt in den Verein angestrichelt zu empfehlen und werden Anmeldungen von Damen entweder an den Turnabend, Montag und Donnerstag, abends von 8 bis 10 Uhr, in der Turnhalle oder schriftlich an den Turnwart erbeten.

Aus Ludwigshafen. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag erkrankte in der Wirtschaft „Benz“ in der Schützenstraße ein Brevier, in dessen Verlaufe der Tagelöhner Karl Wreder dem Tagelöhner Adam Roder von Mannheim ein Bierglas dermaßen auf den Kopf schlug, daß eine ganz bedeutende Verletzung entstand. — Der Zimmermann Schadt feuerte gestern mittag aus seinem dort gelagerten Revolver 3 Kugeln nach seiner Frau ab, glücklicherweise ohne zu treffen. Die Ursache waren häusliche Zwistigkeiten.

**Aus dem Großherzogtum.**

Siedenheim, 8. Mai. Die gekrönten Ehrenpreise für den mit dem 40jährigen Stiftungsfest des Gesangsvereins „Sängerbund“ verbundenen Gesangswettbewerb sind in den Schaulustigen der Herren Kaufmann Gg. Böser und Badermeister L. Holz angefallen.

Kleine Mitteilungen aus Baden. Einige Firmen aus Nachbargorten, die in Heidelberg arbeiten lassen, haben die Forderungen der streikenden Maurergehilfen bewilligt. Im übrigen dauert der Maurer- wie der Tapeziererstreik unabänderlich fort. — Die städtische Volksschule in Karlsruhe begann das neue Schuljahr am 1. Mai. Es erschienen zur Neuanmeldung 1783 Knaben und Mädchen. Die Gesamtschülerzahl ausschließlich der Hilfsschule und Fortbildungsschule ist dadurch auf 11 000 Köpfe angewachsen. — Gestern vollendete Frau v. Harber in Oberfarchbach ihr hunderttes Lebensjahr in völliger geistiger Rüstigkeit. — Auf der Strecke zwischen Eßlingen und Kleinheinsbach wurde der 27 Jahre alte ledige Schlosser Bittl vom Buge erfasst und getötet. — In Raiburg feiert heute Herr Reichert Bischer sein 50jähriges Dienjubäum.

**Pfalz, Hessen und Umgebung.**

Dürkheim, 8. Mai. Gestern fand die Weinlesefeierung von Gebrüder Hart, Weingutsbesitzer dahier statt und kam wieder ein vorzügliches Sortiment 1901er, 1902er und 1903er Weine aus ersten Reben und ungleicher Reben zum Vorschein. Der Verkauf war ein guter. U. a. ersteigerte die Weinhandlung Winkensböcker (Küche Noth, Mannheim) 8 Dürkheimer Rill, 18 Dürkheimer Rändel-Pfläner und 8 Dürkheimer Steinberg.

**Sport.**

Braunschweig, 8. Mai. Beim gestrigen Radrennen auf der hiesigen Rennbahn verunglückten zwei Radfahrer. Radfahrer Hubert Sebnich aus Nachen war sofort tot. Radfahrer Schröder-Hamburg wurde schwer verletzt; ihm mußten beide Beine abgenommen werden.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

Das Theater. Fräulein Lucie Kissl von unserem Hoftheater ist die ehrenvolle Einladung zuteil geworden, bei der „Schillerfeier“ der „Deutschen Kolonie“ in Amsterdam, zu der Freiherr von Gleichen-Rudrum als Vertreter gewonnen ist, den Epilog von Goethe zu sprechen. Die Künstlerin wird der schmeichelhaften Berufung Folge leisten, da die Amsterdamer Feier am 11. Mai stattfindet und ihr daher seitens der Intendantur der erbetene Urlaub bewilligt werden konnte.

Geschulungsrichtlinien. Bei der heutigen 1. Immatrikulation an der Universität Heidelberg schrieben sich ein: in der theologischen Fakultät 14, in der juristischen 208, in der medizinischen 96, in der philosophischen 102 und in der naturwissenschaftlich-mathematischen 77, zusammen 492. Darunter befinden sich 10 Frauen (1 Theol., 9 Med., 6 Phil. und 3 Naturw.). Die Darmstädter Bg. veröffentlicht die Berufung des ordentlichen Professors der Physik an der Universität Greifswald, Dr. Walter König in gleicher Eigenschaft an die Landesuniversität Gießen.

Frankfurter Schauspielhaus. (Spielplan.) Montag, 8. Mai: „Die Räuber“. — Dienstag, 9.: Schiller-Jubiläum — 7. Abend: Todestag Friedrich Schiller: „Demetrius“. Hierauf: „Das Lied von der Glocke“, ergänzt durch szenische Bilder. Zum Schluss: Epilog zu Schillers „Glocke“ von Goethe — Lebendes Bild. — Mittwoch, 10.: „Don Carlos“. — Donnerstag, 11.: „Demetrius“. Hierauf: „Das Lied von der Glocke“. Zum Schluss: Epilog zu Schillers „Glocke“ von Goethe. — Lebendes Bild. — Freitag, 12.: Schiller-Jubiläum — 8. Abend: „Die Braut von Messina“. — Samstag, 13.: Wiederholung des Vortrags-Abends. Gedichte von Friedrich Schiller aus drei Epochen, vortragen vom Personale des Frankfurter Schauspielhaus. — Sonntag, 14., nachm.: Wiederholung des Vortrags-Abends. Abends: „Demetrius“. Hierauf: „Das Lied von der Glocke“. Zum Schluss: Epilog zu Schillers „Glocke“ von Goethe. — Lebendes Bild. — Montag, 15.: „Don Carlos“.

Frankfurter Opernhaus. (Spielplan.) Dienstag, 9. Mai: In Schillers Gedächtnis: „Das vierte Fest“. Hierauf: „Die Hohenstaufen“. — Mittwoch, 10. Mai: Wagner-Jubiläum — 1. Abend: „Rienzi“. — Donnerstag, 11.: „Violetta“ („La Traviata“). — Freitag, 12.: Wagner-Jubiläum — 2. Abend: „Der fliegende Holländer“. — Samstag, 13.: „Sanson und Dalila“. — Sonntag, 14.: „Don Juan“. — Montag, 15.: Wagner-Jubiläum — 8. Abend: „Lohegrün“.

Kugenspieler für kurzfristige Schauspieler hat, wie eine russische Zeitschrift berichtet, ein unternehmender Optiker erfunden. Die Gläser haben so kleine Linsen und liegen so dicht am Augapfel, daß sie im Theater kaum sichtbar sind. Höchstens wenn das Lampenlicht ganz hell brennt. Das die beiden Linsen verbindende Rahmenstück oder die Brücke ist mit einem fleischfarbenen Stoff bedeckt.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Privat-Telegramm des „General-Anzeigers“.**

Freiburg i. B., 8. Mai. Dem Vernehmen nach wurde in einer Veräußerungsmittler-Versammlung der national-liberalen Partei Bürgermeister Ditz von Stäffelen als Kandidat für den 22. Wahlbezirk (Heidelberg-Untermündingen) aufgestellt.

Darmstadt, 8. Mai. Das Oberkonsistorium hat für morgen nachmittags 5 Uhr zur Stierbestunde Schillers heiliges Gedächtnis der evangelischen Gemeinden des Landes angeordnet.

Rürnberg, 8. Mai. Gestern mittag wurde in der oberen Kaufstraße ein von seiner Frau geschiedener Schreiner, der mit Gewalt in die Wohnung eines bejahrten Mannes, bei dem seine Frau als Haushälterin bedienstet ist, gedrungen war, von diesem mit einem Gewehre erschossen.

Gera (Neuh.), 8. Mai. Die Kaiserin traf hier heute Morgen 9 Uhr 40 Min. über Großglocke ein. Am Bahnhofe wurde die Kaiserin von dem Gelpingen und den Vertretern der Staats- und kaiserlichen Behörden empfangen. Eine junge Dame überreichte der Kaiserin einen Blumenstrauß. Die Fahrt wurde nach dem Schloß Osterstein fortgesetzt, wo die Konfirmation der Prinzessin Theodora Viktorja, des Patenkindes der Kaiserin, stattfand.

Vrenzlau, 8. Mai. Auf dem Ufersee tenierte ein Segelboot, zwei Personen ertranken, die übrigen Personen wurden gerettet.

Wien, 8. Mai. Graf Tisza wurde heute mittag abends vom Kaiser empfangen. Er wurde bisher seines Amtes nicht enthoben. Tisza hatte eine Konferenz mit dem Reichsfinanzminister, der sich U. „Bff. Bg.“ auch weiter weigert, eine Mission zu übernehmen.

Pest, 8. Mai. Die Internationale Automobilm-Ausstellung wurde gestern von dem Erzherzog Josef August eröffnet, der in Begleitung seiner Gemahlin erschienen war.

Paris, 8. Mai. Vor dem Justizpolizeigerichte begann heute die Verhandlung gegen die Kapitäne Tamburini, Wolpert u. Gen. wegen verbotener Umrüstung und Ausrüstung von Kriegsmaterial.

Petersburg, 8. Mai. In der Nähe der Newski-Werft brach gestern Abend Feuer aus, das 20 Gebäude ergriff. 14 Häuser wurden eingeschmelt. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Moskau, 8. Mai. Die Konferenz der Semiproverteter erklärte sich einstimmig dagegen, daß die Wahlen zur Volksvertretung auf ständiger Grundlage erfolgen. Auch gegen die allgemeine geheime Wahl erklärten sich viele. Sie betonten dabei, die Wahlen würden wegen ihrer geringen politischen Bildung unter dem Einfluß der Verwaltung und der Landeshauptleute handeln.

Rabrid, 8. Mai. An der gestern anlässlich der Gedenkstunde abgehaltenen Blumenfeier nahmen der König

die Infantin Isabella und der Ministerpräsident teil. Am Abend fand Zapfenreich statt, woran sich ein Fackelzug der Soldaten schloß.

**Der Kaiser in den Reichsländern.**

Strasbourg, 8. Mai. Der Kaiser traf mit Sonderzug von Karlsruhe heute mittag 11.55 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof ein und fuhr um 12.05 Uhr weiter über Schlettstadt nach St. Will, wo die Fahrt zur Hohenloheburg mit Automobil erfolgte. Der Statthalter erwartete den Kaiser auf dem Bahnhof und bestieg den kaiserlichen Zug, um an der Fahrt nach der Hohenloheburg teilzunehmen. Der Kaiser verließ hier seinen Salonwagen nicht.

Karlsruhe, 8. Mai. Der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Reichskanzlers. Um 10 Uhr 30 Min. erfolgte die Abfahrt. Der Kaiser wurde vom Großherzogpaar und den übrigen Mitgliedern der großherzoglichen Familie zum Bahnhof geleitet. Der Kaiser fuhr mit der Großherzogin im ersten Wagen. Auf dem Bahnhofe hatten sich zur Verabschiedung eingefunden der Reichskanzler und die Spitzen der Behörden.

**Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.**

Berlin, 8. Mai. (Amstsch.) Zur Erkundigung von Sanktan Feldts brach Oberleutnant Gräff von der 10. Kompanie mit 30 Mann am 15. März vom Okejo in der Richtung nach Weine auf. Wassermangel und dichter Busch zwangen ihn, nicht längs des Kpato, sondern über die Karakuebisa am Omuramba und Kmatoko zu marschieren. Am 13. April traf er bei Kaurama auf eine Gezeerwehr. Er erkämpfte sie nach heftigem Widerstand und erbeutete 90 Stück Großvieh. Vom Gegner fielen 7, diesseits ein Reiter. Hierauf wurde eine große Beute bei Gauschau festgesetzt, zu deren Einnahme die Stärke der Patrouille nicht ausreichte. Gräff erwartete bei Weidim eine Verstärkung von 40 Mann mit 3 Maschinengewehren, die zu ihm geschickt wurden. In den Karakuebergen erreichte am 20. April Leutnant Dettin mit einem Zuge bei Gensam, 20 Kilometer östlich von Waurud den nach Osten abziehenden Korenga, den er angriff, nachdem am 24. Hauptmann Winterfeld mit Verstärkungen eingetroffen war. Der Gegner wurde mit einem Verluste von mindestens 15 Toten in die Berge östlich von Gensam getrieben, wo seine Spuren aufeinanderlaufen. Diesseits sind 6 Mann gefallen und 10 verwundet. Die gegen die Bande des Behavener-Kapitäns entsandte Abteilung Wehl traf am 1. Mai 8 Werften am Rupp an, etwa 75 Km. südwestlich von Gießen und warf den Feind, von dem 24 Mann fielen, in südöstlicher Richtung zurück. 500 Stück Groß- und Kleinvieh wurden erbeutet. Diesseits keine Verluste.

**Die Lage in Rußland.**

Petersburg, 8. Mai. Der von dem Grafen Schere-metjer in Moskau gegründete Verband russischer Männer ließ den Minister des Innern durch eine Abordnung ersuchen, die Mitglieder der Konfession bzw. eine Volksvertretung selbst zu ernennen und sie nicht von den Selbstverwaltungs-Institutionen wählen zu lassen, weil dabei zu beschränkt sei, daß manche Stände übergegangen würden. Der Minister des Innern erklärte, er behalte sich die Ernennung der Mitglieder schon deshalb vor, weil bei einer Wahl die Zahl derselben zu groß werden würde.

**Der Krieg.**

Saigon, 8. Mai. (Agence Havas.) Das russische Umlaufschiff „Roskoma“ ist hier eingetroffen, woraus man schließt, daß das Geschwader des Admirals Rogatow nahe ist. Sechzehn Transportschiffe befinden sich auf der Höhe des Kap St. Jacques. Das Geschwader des Admirals Roschdjevskensky befindet sich, wie verlautet, auf der Höhe der Küste von Annam.

Tokio, 8. Mai. Prinz Karl Anton von Hohenzollern wird am 16. Mai von Nagasaki aus die Heimreise antreten. Gestern hat der Prinz die Hauptstadt verlassen, nachdem er am 5. Mai bei dem großen Empfange von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Japan in Vertretung des erkrankten Kaiserpaars begrüht worden war.

Paris, 8. Mai. Der japanische Gesandte hatte gestern nachmittag eine längere Unterredung mit Delcassé im Ministerium des Aeußeren.

Paris, 8. Mai. Gegenüber entgegengelegten Meldungen erklärte eine Note der Agence Havas, daß die französische Regierung sich nicht eines Verstoßes gegen die Neutralität schuldig gemacht habe, sondern daß sie vielmehr an ihre Flot- und Militärbeamten genaue Instruktionen zur Einhaltung dieser Grundsätze geschickt und nicht aufgehört habe, deren Ausführungen besonders zu überwachen.

**Geschäftliches.**

Eine Schillerdeklaration, die ebenso fainig wie originell ist, ist im Schaufenster des renommierten Gas- und Wasserleitungs-geschäfts von H. Warber in Nr. 2, 9a zu sehen. Ueber einer Kuffelstange, aus der sich ein Karer Quell in einen Behälter an miniature ergibt, erhebt sich die Wölfe des Dichtersfürsten. Und über dieser wieder gewahrt man die Glocke „Concordia“, deren Rand von roten Glühbirnen eingefast wird, während der Kuppel ebenfalls aus einem Glühbirnen besteht. Die ganze Dekoration nimmt sich sehr hübsch aus und dürfte die Wölfe aller Passanten auf sich lenken. Wir machen deshalb auch an dieser Stelle darauf aufmerksam.

Verantwortlich für Politik: Chefredaktor Dr. Paul Garms, für Redaktion und Kunst: Fritz Kayser, für Lokales, Provinziales u. Gerichtszeitung: Richard Schindler, für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: Karl Wöhl, für den Inseratenteil und Geschäftliches: Franz Kircher. Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei. G. m. b. H.: Ernst Müller.

Die Königin aller Toilettenessen ist die an Würde und Feinheit seit Jahren unerreichte und zur Ergänzung eines schönen Teint's unentbehrliche Myrrholinseife.

Volkswirtschaft.

Mannheimer Handels- und Marktberichte.

Kopfen.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Das Geschäft hat auch in den beiden letzten Berichtswochen die verhältnismäßig sehr großen Absatzmengen beibehalten. Diesmal waren es neben dem Handelswarenhandel fast ausschließlich englische Käufer, böhmische Kontrahenten, die am Nürnberger Markt aufgetreten sind. ...

Weizen.

(Originalbericht des „Mannheimer General-Anzeigers“.)

Die Preise für feineren Oberweizen sind fest. — Vorrat, Weizen und Roggen verkehren lebhaft. Auch in farbigen Weizen sind zwei Artikel guten Absatz. ...

n. Mannheimer Produktenbörse. Der Verkehr an dem heutigen Weizenmarkt war trotz der nunmehr eingetretenen wärmeren Witterung im allgemeinen etwas fest, was hauptsächlich auf die bessere Konsumnachfrage zurückzuführen ist. ...

Die Einnahmen und Ausgaben der Gebäudeversicherungsanstalt für das Großherzogtum Baden für 1904 betragen 11.156.072 M. ...

Der Aufsichtsrat der Uhrkettenfabrik Kollmar & Zouban in Pforzheim schlägt für 1904/05 wieder ein Dividende von 15 pCt. vor. ...

Die Badische Holzstoff- und Pappfabrik Oberrotz bei Gernsheim in Baden berichtet bei einem Reingewinn von M. 26.229 (M. 14.148) eine Dividende von 5 pCt. gegen 3 pCt. im Vorjahre. ...

Odenwälder Hartstein-Industrie Akt.-Ges. Darmstadt. Im Jahre 1904 haben die Abteilungen Ober-Ramstadt und Limburg mit einem erheblichen Defizit gearbeitet und nur die Abteilung Heidelberg einen angemessenen Ueberschuß zu verzeichnen. ...

Die Motor, Akt.-Ges. für angewandte Elektrizität in Baden (Schweiz), an der bekanntlich die Akt.-Ges. Brown, Boveri & Co. und die Allgemeine Deutsche Kreditbank, Leipzig, durch Aktienbesitz interessiert sind, schlägt für 1904 die Verteilung von 5 pCt. (i. V. 4 pCt.) Dividende vor. ...

Bei der Zulassungsfelle der Berliner Börse ist von der Direktion der Diskontogesellschaft und dem Bankhaus S. Reichardt der Antrag gestellt, folgende Werte zum Börsenhandel zuzulassen: ...

Rürke Verlosung oder Kündigung bis zum 1. April n. St. 1916 ausgeschlossen.

Neue Aktiengesellschaft. Unter der Firma Seiffert & Co. Akt.-Ges. in Berlin wurde die hiesige Fabrik von Hochdruckhelektrolysen Seiffert in eine Aktien-Gesellschaft mit M. 700 000 Kapital umgewandelt. ...

Die Akt.-Ges. für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen in Berlin verteilt bei einem Bruttogewinn von M. 276 028 (M. 216 909 in 1903) 5 pCt. (4 1/2 pCt.) Dividende. ...

Telegramme.

\* Berlin, 8. Mai. In der gestrigen Aufsichtsrats-Sitzung der Aktiengesellschaft G. & H. Brüning wurde beschlossen, bei der demnächst einzuberufenden Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1904 eine Dividende von 8 Proz. vorzuschlagen. ...

\* Berlin, 8. Mai. Die Generalversammlung der Oberhessischen Holzwerke und Chemische Fabrik A.-G. beschloß 3 500 000 M. neue ab 1. Juli 1905 dividendenberechtigende Aktien und 3 Millionen M. 4proz. mit 104 rückzahlbare Obligationen auszugeben. ...

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse

vom 8. Mai.

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc., and their prices. Includes sub-sections for 'Kleinfarmen', 'Kleinfarmen', and 'Kleinfarmen'.

Weizen etwas fester, Roggen höher, Futtergerste fester, Hafer etwas höher, Mais fest.

Mannheimer Effektenbörse

vom 8. Mai. (Offizieller Bericht.)

Table of stock market prices for various companies and bonds, including 'Obligationen', 'Aktien', 'Banken', 'Eisenbahnen', 'Chem. Industrie', 'Brauereien', and 'Banken'.

Die Börse verlief heute sehr still und kamen nur einige Abschlüsse in Aktien der Pfalz, Nähmaschinen- und Fahrradfabrik zum Kurse von 120 Proz. zustande. ...

Frankfurter Effektenbörse.

(Privatelegramme des General-Anzeigers.)

W. Frankfurt a. M., 8. Mai. Der Beginn der neuen Börsenwoche brachte nicht die gewünschte Geschäftstätigkeit und es fehlte wiederum an stärkerer Anregung. ...

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table of exchange rates and prices for various currencies and goods, including 'Schluß-Kurse', 'Wechsel', and 'Staatspapiere'.

Table of stock prices for various industrial companies, including 'Aktien industrieller Unternehmungen'.

Table of bond prices, including 'Bergwerks-Aktien'.

Table of bond prices, including 'Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen'.

Table of bank and insurance stock prices, including 'Bank- und Versicherungs-Aktien'.

Berliner Effektenbörse.

Table with columns for stock prices, including items like 'Ruffennoten', '3 1/2% Reichsbank', '4% Reichsanleihe', etc.

W. Berlin, 8. Mai. (Telegr.) Nachbörse.

Die Börse eröffnete in lustiger Tendenz. Es fehlte an Anregung von außerhalb. Aus Paris signalisierten Privatmeldungen, daß der Protest wegen der Neutralitätsverletzung verstimmte und daraufhin führt man hier die schwächere Haltung im Verkehr zurück.

Pariser Börse.

Table with columns for Paris stock prices, including '3% Rente', '5% Rente', 'Banque d'Algerie', etc.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 8. Mai. (Produktenbericht.) Nach der gestrigen großen Hitze ist das Wetter heute kühler. Es droht Regen, ein Umfand, der die Kaufkraft einschränkt, und da sich aus den ausländischen Berichten wenig Anregung ergab, so blieben die Preise bei ruhigem Geschäft für alle Artikel wenig verändert.

Bekanntmachung. Die Mannschaften des Mannheimer Kavallerie-Regiments...

Prinz Friedrich, B 6, 6.

Zur Schillerfeier. dunkel sow. helles Exportbier a. d. Einhaumbrauerei...

Wohne von jetzt ab: Hebelstrasse 7, (Tennisplatz). Dr. F. Kiefer, Spezialarzt für Chirurgie u. Frauenleiden.

Von der Reise zurück Zahn-Arzt Kollmar.

Herrnkleider. Mannheimer Theater-Rundschau 1905-1906.

Lichtheil-Institut Elektron N 3, 3, I. Elektr. Glüh- und Logenlichtbäder, Massage, Elektro-Therapie etc.

Loeßlun's MALZEXTRACT und Malzextr-Bonbons. Erhältlich in Apotheken u. Drogerien.

Geldverkehr. Kein Risiko! 12-14000 Mark auf 2. Hypothek auszusuchen.

Ankauf. Wer verkauft junge Wolfshunde?

Vermischtes. Schneiderin, Verheirateter Mann, Stellen suchen, Bantechner, Korsettarbeiterin.

Grosse Badener Geld-Lotterie. Ziehung bereits 20. Mai 1905. 3288 Geldgewinne Mark 45800.

Zu verkaufen. Wein Garhaus. (Gde Rheinländer, 36 und gr. Waingarten, 44, Mannheim) zu verkaufen.

2 Harmoniums. Sehr schöne Instrumente, preiswert zu verkaufen.

Kinderwagen. Mit Gummirollen zu verkaufen.

Lehrling. Für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrling. Für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrling. Für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrmädchen. 1-2 weibl. Lehrlingmädchen für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrmädchen. 1-2 weibl. Lehrlingmädchen für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrmädchen. 1-2 weibl. Lehrlingmädchen für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Lehrmädchen. 1-2 weibl. Lehrlingmädchen für den besten Lehrling ein Lehrling gesucht.

Suche sofort ein Mädchen. Ein fleißiges Dienstmädchen per sofort gesucht.

Mietgesuche. 3 Zimmer und Küche per 1. Juli zu mieten gesucht.

Bureau. 3tägiges Magazin mit kleinem Bureau per 1. Juli zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

Wohnungen. 4 Zimmer, Küche, Bad u. allem Zubehör, herrschaftl. Hofeingang, vis-à-vis des Kaiserlichen Gartens, zu vermieten.

JTO Schreibern. Einmal die Hände waschen.

JTO Schreibern. Einmal die Hände waschen.

JTO Schreibern. Einmal die Hände waschen.

JTO Schreibern. Einmal die Hände waschen.

JTO Schreibern. Einmal die Hände waschen.



### Bekanntmachung.

Den Gerichts- und Aussen-  
stände betr.  
Nr. 647931. Mit Rücksicht  
auf den günstigen Seuchenstand  
in den angrenzenden Bundes-  
staaten werden die mit dem  
bisherigen Bekanntmachung  
vom 19. Dezember 1904 und  
17. März 1905 getroffenen  
Anordnungen zurückgenommen  
und § 33 der V.-O. vom 19.  
Dezember 1895 ganz außer  
Kraft gesetzt. Hiernach unter-  
liegen auch die von Händlern  
in das Großherzogtum einge-  
führten Reisekoffer nicht  
mehr der 5-tägigen veterinär-  
polizeilichen Beobachtung.  
Mannheim, 6. Mai 1905.  
Großh. Amtsgericht I.  
Boeller. 5924

### Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister Bd.  
VI wurde heute eingetragen:  
1) Seite 166: Mohr, Jakob,  
Metalldecker in Mannheim und  
Kuma geb. Nied, geschiedene  
Ehefrau des Jakob Wurber,  
Weiber. 5924/25  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
25. Februar 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
2) Seite 167: Herrigel, An-  
gust, Kaufmann in Mannheim  
und Pauline geb. Will.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
30. März 1905 ist das eheliche  
Güterrecht des E.-M. E. S. 1900  
bis 1904 aufgehoben, an dessen  
Stelle auf Grund des lat. He-  
rverklärungsbeschlusses die Erben-  
schaftsgemeinschaft des E. S. E.  
getreten ist. Vorbesitzgut der  
Frau ist das im Verträge vom  
18. April 1905 aufgeführte Ver-  
mögen derselben.  
3) Seite 168: Rihm, Georg,  
Wassermesser in Mannheim-  
Waldhof und Anna Maria  
Magdalena geb. Reudbeter.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
7. April 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
4) Seite 169: Steible, An-  
gust, Metzger in Mannheim  
und Auguste geb. Müller.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
14. April 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
5) Seite 170: Schneider,  
Johann Karl August, Damen-  
schneider in Mannheim und  
Barbara geb. Schneider.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
4. März 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
Mannheim, 6. Mai 1905.  
Großh. Amtsgericht I.

### Vereinsregister.

Zum Vereinsregister Band II,  
D.-S. 23, Verein "Badischer  
Kollbeamten-Verein" in  
Mannheim wurde heute einge-  
tragen:  
5929  
August Becker wurde als  
Vorstand (I. Vorsitzender), Ka-  
gust Ritz als Vorstandstell-  
vertreter (II. Vorsitzender) wieder-  
gewählt.  
Mannheim, den 5. Mai 1905.  
Gr. Amtsgericht I.

### Arbeits-Vergebung.

Für den Neubau der Heil- und  
Pflegenanstalt bei Weiskloch sollen  
nachfolgende Bauarbeiten im  
Wege des öffentlichen Angebots  
vergeben werden:  
1. Anstaltsgelände in 5 Losen,  
2. Tagelohnarbeit in 2 Losen,  
3. Vermauerung schmiedeeiserner  
Gitter in 1 Los.  
4. Schenkenarbeit in 3 Losen.  
Pläne und Bedingungen für  
diese vier Arbeiten liegen auf  
dem Bauamt der Heil- und  
Pflegenanstalt in Weiskloch (Do-  
minikanerstraße, 3. Stock)  
vom 8.—19. Mai auf; Krite-  
rienansätze werden zum Schließ-  
tag des Angebots abgegeben.  
Ferner sollen vergeben werden:  
5. Schloßarbeit in 5 Losen,  
6. Abputzarbeit in 1 Los.  
Pläne und Bedingungen hier-  
für liegen vom 15.—26. Mai auf  
dem Bauamt auf.  
Die auf Einzelweise gestellten  
und ausgerechneten Angebote für  
die erdgeschichten oder Arbeiten  
sind spätestens  
Freitag, den 19. Mai,  
abends 4 Uhr,  
für die letztgenannten zwei Ar-  
beiten bis spätestens  
Freitag, den 26. Mai,  
abends 4 Uhr  
vollständig vorzuliegen, mit ent-  
sprechender Aufschrift und Num-  
mer des Vorgesetzten, postfrei  
an das Bauamt in Weiskloch  
einzureichen, wo die Er-  
öffnung der Angebote zu dem  
genannten Termine stattfindet.  
Schlußfrist 14 Tage.  
Weiskloch, am 6. Mai 1905.

### Jagd-Verpachtung.

Montag, den 22. Mai 1. J.,  
nachmittags 1 Uhr  
wird im Rathaus beiher die  
Gemeindejagd auf weitere 6 Jahre  
und zwar vom 1. Februar 1906  
bis Januar 1912 öffentlich ver-  
pachtet.  
Als Bieter werden nur solche  
Personen zugelassen, die sich im  
Besitz eines Jagdscheines befinden  
oder durch ein schriftliches Zeug-  
nis der zuständigen Behörde  
nachweisen, daß gegen die Er-  
teilung des Jagdscheines ein Ver-  
weh nicht besteht.  
Der Umsatz des Jagdpach-  
vertrages liegt auf dem Rathaus  
von heute an bis zur Verpach-  
tungshilfestellung zur Ansicht auf  
Schloßstadt, 4. Mai 1905  
Der Gemeinderat.  
Bayer, Bürgermeister.  
54725 Herrmann, Rathshaber.

### Bekanntmachung.

Den Gerichts- und Aussen-  
stände betr.  
Nr. 647931. Mit Rücksicht  
auf den günstigen Seuchenstand  
in den angrenzenden Bundes-  
staaten werden die mit dem  
bisherigen Bekanntmachung  
vom 19. Dezember 1904 und  
17. März 1905 getroffenen  
Anordnungen zurückgenommen  
und § 33 der V.-O. vom 19.  
Dezember 1895 ganz außer  
Kraft gesetzt. Hiernach unter-  
liegen auch die von Händlern  
in das Großherzogtum einge-  
führten Reisekoffer nicht  
mehr der 5-tägigen veterinär-  
polizeilichen Beobachtung.  
Mannheim, 6. Mai 1905.  
Großh. Amtsgericht I.  
Boeller.

### Güterrechtsregister.

Zum Güterrechtsregister Bd.  
VI wurde heute eingetragen:  
1) Seite 166: Mohr, Jakob,  
Metalldecker in Mannheim und  
Kuma geb. Nied, geschiedene  
Ehefrau des Jakob Wurber,  
Weiber. 5924/25  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
25. Februar 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
2) Seite 167: Herrigel, An-  
gust, Kaufmann in Mannheim  
und Pauline geb. Will.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
30. März 1905 ist das eheliche  
Güterrecht des E.-M. E. S. 1900  
bis 1904 aufgehoben, an dessen  
Stelle auf Grund des lat. He-  
rverklärungsbeschlusses die Erben-  
schaftsgemeinschaft des E. S. E.  
getreten ist. Vorbesitzgut der  
Frau ist das im Verträge vom  
18. April 1905 aufgeführte Ver-  
mögen derselben.  
3) Seite 168: Rihm, Georg,  
Wassermesser in Mannheim-  
Waldhof und Anna Maria  
Magdalena geb. Reudbeter.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
7. April 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
4) Seite 169: Steible, An-  
gust, Metzger in Mannheim  
und Auguste geb. Müller.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
14. April 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
5) Seite 170: Schneider,  
Johann Karl August, Damen-  
schneider in Mannheim und  
Barbara geb. Schneider.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom  
4. März 1905 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
Mannheim, 6. Mai 1905.  
Großh. Amtsgericht I.

### Handelsregister.

Zum Handelsregister Abteilung  
A wurde heute eingetragen:  
1) Bd. VI, D.-S. 221, Firma  
„Emil Geis“ in Mannheim.  
Die Firma ist erloschen.  
2) Bd. VI, D.-S. 102: Firma  
„Eduard Wager“ in Mann-  
heim; Jakob Keller in Mann-  
heim, Karl Raumann in Mann-  
heim und Karl Döcker in Mann-  
heim sind zu Prokuristen bestellt,  
und je zu zweien berechtigt, die  
Geschäfte zu vertreten und die  
Firma zu führen.  
3) Bd. VII, D.-S. 124, Firma  
„Apperie Justine Josef  
Reudt & Fischer“ in Mann-  
heim. Die Liquidation ist be-  
endet, die Firma erloschen.  
4) Bd. IX, D.-S. 11, Firma  
„Heinrich Straßburger“ in  
Mannheim. Friedrich Straß-  
burger ist aus der Gesellschaft  
ausgeschlossen; das Geschäft wird  
von den beiden andern Gesell-  
schaftern unter der bisherigen  
Firma weitergeführt. Carl Die-  
ckmann in Mannheim und Jakob  
Koch in Mannheim sind zu Ge-  
sellschaftern bestellt und  
gemeinschaftlich zur Vertretung  
der Gesellschaft und Führung  
der Firma berechtigt.  
5) Bd. X, D.-S. 67, Firma  
„Robert Koch“ in Mannheim.  
Die Firma ist geändert in: „Ro-  
bert Koch & Co.“. Offene Han-  
delsgesellschaft. Vinus Schmidt  
Wehr, Marie geb. Emma in  
Mannheim ist in das Geschäft  
als persönlich haftender Gesell-  
schafter eingetreten. Die Gesell-  
schaft hat am 1. Mai 1905 be-  
gonnen. 5927/28  
Mannheim, den 6. Mai 1905.  
Großh. Amtsgericht I.

### Zofort Geld

auf Möbel und Waren jeder  
Art, welche mir zum Ver-  
kauf oder zum Versteigern  
übergeben werden. 2971  
Heinrich Seel  
Auktionator  
C. Z. 24, 3. St.

### Bekanntmachung.

Die Hundetaxe betr.  
Nr. 5451411. Gemäß § 8 des Gesetzes vom 4. Mai  
1896, die Hundetaxe betr. § 2 der Vollzugs-Verordnungen  
hierzu vom 5. Mai 1896 (Ges. und V.-O. S. 1. Seite 74 ff.)  
bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in der  
Zeit vom 1. bis 15. Juni ds. Jrs. die Anmeldung  
der Hunde und die Entrichtung der Hundetaxe für  
das Taxjahr 1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906 zu  
erfolgen hat.  
Anzumelden ist jeder bis zu diesem Zeitpunkt über  
6 Wochen alte Hund.  
Über 6 Wochen alte Hunde, welche nach diesem Ter-  
mine bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz ge-  
nommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind  
innerhalb 4 Wochen nach der Besitzergreifung beziehungs-  
weise der Einbringung, Hunde, welche erst nach dem An-  
meldetermin das Alter von 6 Wochen erreichen, innerhalb  
4 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden.  
Eine Anmeldung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der  
Besitz des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni,  
beziehungsweise vor Ablauf der vierwöchigen Frist des  
zweiten Abfluges wieder aufgegeben wurde. Das Gleiche  
gilt, wenn der Hund an die Stelle eines anderen von  
derselben Besitzer in der gleichen Gemeinde im laufenden  
Taxjahr schon verletzten Hundes tritt.  
Bei der Anmeldung ist zugleich die Taxe zu  
entrichten.  
Das Mitbringen der Hunde hierzu ist nicht  
erforderlich.  
Die Taxe, welche von dem Besitzer zu bezahlen ist,  
beträgt für das vom 1. Juni bis 31. Mai laufende Jahr  
(Taxjahr)  
a) In den Gemeinden Feudenheim, Mannheim, Sand-  
hofen und Seckenheim 16 Mark  
b) In den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks 8 Mark.  
Hat der Besitzer in seiner Gemeinde des Großherzog-  
tums einen dauernden Aufenthalt, so beträgt die Taxe  
8 Mark.  
Für Hunde, die im Besitz des deutschen Reiches oder  
eines Bundesstaates stehen, ist eine Taxe nicht zu entrichten.  
Der Besitzer hat hinsichtlich der Taxe den Rückschliff  
auf den Eigentümern.  
Die Anmeldung des Hundes und die Begleichung der  
Taxe hat durch den Besitzer selbst oder einen Stellver-  
treter derselben persönlich und mündlich bei der  
Steuererhebung am Orte des Wohnsitzes oder des  
dauernden Aufenthalts des Besitzers, durch die Hundesteu-  
er, ohne dauernden Aufenthalt am Ort des vorüber-  
gehenden Aufenthalts zu erfolgen.  
Hunde, die abgeforderten Bemerkungen gehalten  
werden, sind in derjenigen Gemeinde anzumelden, zu welcher  
die abgeforderte Bemerkung in steuerlicher Beziehung zu-  
gestellt ist.  
Die Steuererhebung erteilt für jeden verletzten Hund  
eine besondere Quittung und führt über die Anmeldungen  
ein Verzeichnis, welches am 16. Juni abgeschlossen wird.  
Wer die rechtzeitige Anmeldung eines Hundes unter-  
läßt, hat neben der Taxe den doppelten Betrag derselben  
als Strafe zu entrichten.  
Vertrag der Angezeigte jedoch nachzuweisen, daß die  
rechtzeitige Anmeldung nur aus Versehen und nicht in der  
Absicht einer Zuspätzierung unterblieb, so kann auf eine  
Strafe bis zum einfachen Betrag der Taxe erkannt werden.  
Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt  
wird, können eingezogen werden.  
Die Bürgermeisterämter und Stadthaltereien  
werden beauftragt, diese Verfügung am Rathaus anzu-  
schlagen und in ortsbühlicher Weise wiederholt bekannt  
machen zu lassen.  
Auf Grund der gemäß § 1 der Vollzugsverordnung  
vom 4. Mai 1896 aufgestellten Liste und des von der  
Steuererhebung über die Anmeldung und Taxbegleichung  
zu führenden Verzeichnisses, sowie ihrer etwaigen sonstigen  
Kenntnis haben die Bürgermeisterämter spätestens bis  
zum 1. Juli ds. Jrs. hierher anzugeben, welche Hunde  
nicht angemeldet wurden.  
Mannheim, 1. Mai 1905.

### Großherzogl. Bezirksamt:

Polizeidirektion:  
Dr. Paul. 5926

### Bergebung von Straßen- und Straßenarbeiten.

Nr. 51851. Die für den Neu-  
bau und die Unterhaltung der  
Straßen in der Stadt Mannheim  
entschieden Vorarbeiten des  
zum 31. März 1905 auszufüh-  
renden Straßen- und Straßen-  
bauarbeiten sollen in 3 Losen  
getrennt im Submissionwege  
vergeben werden. Angebote,  
welche nach Einheitspreisen gestellt  
sein müssen, sind postfrei, ver-  
segt und mit entsprechender  
Kaufpreisverlehen, spätestens am  
Montag, 15. Mai ds. Jrs.,  
vormittags 11 Uhr  
bei unterzeichneter Amtsstelle  
einzureichen, woselbst Bedin-  
gungen und Angebotsformulare  
gegen die Erhaltung der Bereit-  
stellungskosten in Empfang  
genommen werden können. Den  
Bietern steht es frei, der Eröf-  
nung der eingereichten Ange-  
bote an gemeinsamen Termine  
beizuwohnen.  
Nach Eröffnung der Submi-  
sion können Angebote nicht mehr  
angenommen werden.  
Schlußfrist 6 Wochen.  
Mannheim, 29. April 1905.  
Tiefbauamt:  
Eitelhart. 5926

### Zwangs-Versteigerung.

Montag, 9. Mai 1905,  
nachmittags 2 Uhr  
werde ich im Handbrot hier,  
Q. 4, 5 gegen bare Zahlung im  
Volksrechtungswege öffentlich  
versteigern:  
24/57  
Möbel verschiedener Art.  
Mannheim, 7. Mai 1905.  
Ringel,  
Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Den Verkehr von  
Spätwagen auf der  
elektrischen Straßen-  
bahn betr.  
Mannheim,  
Dienstag, den 9. d. Mts.,  
wird abends 11<sup>1/2</sup> Uhr ab  
Pfalzer Hof in der Richtung  
nach Kästel ein Spätzug  
fahren.  
Mannheim, 8. Mai 1905.  
Straßenbahnamt.

### Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 9. Mai 1905,  
nachmittags 2 Uhr,  
werde ich in Mannheim, im  
Handbrot Q. 4, 5, gegen bare  
Zahlung im Volksrechtungswege  
öffentlich versteigern:  
Bierstößel, Stühle, ein  
Klavier, sowie Möbel ver-  
schiedener Art. 2467  
Daran anschließend unter  
mündlicher Begleichung des Ver-  
steigerungspreises:  
Eine kleine Gerüststange u.  
Gerüstholz.  
Mannheim, den 8. Mai 1905.  
Harber,  
Gerichtsvollzieher.

### Badische Anilin- & Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rhein.

Aktiva		Passiva	
Bilanz am 31. Dezember 1904.			
Liegenschafts-, Bau- und Apparate-Konto: Liegenschaften, Gebäude, Apparate und Utensilien der Fabrik Ludwigshafen	30,715,506 48	Aktien-Kapital-Konto . . .	31,000,000 —
Waren-, Betriebs- und Fabrikations-Konto . . .	24,326,386 57	Anleihe-Konto . . .	10,000,000 —
Wechsel-Konto . . . . .	2,428,676 20	Ordentl. Reserve-Konto . .	12,650,000 —
Kassa-Konto . . . . .	692,902 15	Ausserordentlicher Reserve-Konto . . . . .	8,151,680 77
Guthaben bei Banken . . .	2,783,089 23	Dividenden-Konto: Unverhobene Dividenden .	9,840 —
Effekten-Konto . . . . .	1,319,952 05	Anleihe-Zinsen-Konto . . .	226,192 50
Beteiligungs-Konto Duis- burger Kupferhütte . . . .	1,250,000 —	Arbeiter-Unterstützungs- fonds-Konto . . . . .	2,120,042 97
Debitoren einschliesslich der Anlagen der Zweig-Anstalten	13,610,140 —	Kreditoren-Konto I: Laufende Verbindlichkeiten	3,479,930 77
	77,076,742 08	Kreditoren-Konto II: Guthaben der Beamten- Pensionskassen, des Spar- vereins der Arbeiter, di- verse Debitoren-Konten u. vorübergehende Reserven	7,406,976 77
		Gewinn u. Verlust-Konto Ergebnis in 1904 . . . . .	10,899,732 53
		Vortrag von 1903 . . . . .	1,123,333 97
			77,076,742 08

Die vollkommene Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den von uns  
eingesendeten Büchern der Badischen Anilin- & Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein  
beurkunden hiermit:  
Am 14. April 1905.

Die aufgestellten Revisoren:  
Müller, Keller.

Soll		Haben	
Gewinn- und Verlust-Rechnung.			
General-Unkosten . . . . .	3,628,063 01	Gewinn-Vortrag von 1903 . . . . .	1,123,333 97
Anleihe-Zinsen . . . . .	450,000 —	Bilanz-Ergebnis von Lud- wigshafen und Filialen . . .	14,875,578 93
Reingewinn in 1904 . . . . .	10,899,732 93	Zinsen . . . . .	92,217 01
Gewinn-Vortrag von 1903 . .	1,123,333 97		16,098,129 91
	16,098,129 91		

In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Badischen  
Anilin- & Soda-Fabrik wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1904 auf  
Mark 144.— für die Aktie zu Mark 600.— No. 1—27500  
Mark 258.— für die Aktie zu Mark 1200.— No. 27501,2—34999,35000  
festgesetzt. Die Einlösung erfolgt sofort:  
an der Gesellschaftskasse in Ludwigshafen a. Rh.,  
bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Zweiganstalten,  
bei der Württemb. Vereinsbank in Stuttgart und deren Zweiganstalten,  
bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.,  
bei der Bayerischen Vereinsbank in München,  
bei den Herren J. W. Junker & Co. in Moskau.  
Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats:  
Herr Geh. Commerzienrat C. Eckhard,  
Herr Geheimrat Professor Dr. C. Engler,  
Herr Gustav Müller und  
Herr Geh. Commerzienrat Dr. G. von Siegle  
wurden wiedergewählt.  
Ludwigshafen a. Rhein, den 6. Mai 1905.

### Badische Anilin- & Soda-Fabrik.

Bruck, Kichenen.

### Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, von dem Ableben des  
Herrn Heinrich Meister, Kapitän,  
Kenntnis zu geben.  
Derselbe war über 10 Jahre bei uns als Kapitän auf einem  
Güterschraubendampfer tätig und hat sich während dieser Zeit  
durch seine Hingabe und pflichteifrige Erfüllung an seinen Beruf  
ausgezeichnet.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.  
Die Direktion.

### Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag, 9. Mai ds. Jrs.,  
nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr  
werde ich im Hause Huga-  
renstraße Nr. 34 dahier  
gem. § 1254 B.-G.-B., auf  
Rechnung dessen, den es an-  
geht, gegen Barszahlung  
öffentlich bestimmt versteigern:  
1 weisse elektrische  
Schalttafel mit Zubehör,  
1 kleine Marmortafel, eine  
Partie Emailschilder, 1  
Marmorplatte mit goldener  
Aufschrift, 1 weisse Mar-  
morplatte mit Tischge-  
stell, 1 verstellbarer Stuhl  
mit Kissenbelag.  
Sämtliche Gegenstände sind  
vollständig neu. 24649  
Mannheim, 8. Mai 1905.  
Harber,  
Gerichtsvollzieher.

### Arbeits-Vergebung.

Zur Herstellung der Rat-  
schreiberdienstwohnung, Luisen-  
straße 3, soll 15 qm Einleum-  
belag im Wege des öffentl.  
Angebots vergeben werden.  
Angebotsformulare können  
auf dem Rathaus in Secken-  
heim abgehoben werden.  
Angebote sind bis zum  
18. Mai 1. Jrs. beim hiesigen  
Bürgermeisteramt einzureich.  
Seckenheim, 8. Mai 1905.  
Gemeinderat:  
Boll, 58745  
Rathsdirektor Ritter.

### Eisschränke

Josef Blum  
Spezial-Aussteuer-Geschäft für  
Haus- u. Küchenbedarf  
B. 1, 13 (Ecke) Tel. 2787



11016